

**3. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
vom 03.06.2025**

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg:

§ 1

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

Buchungs- variante	1 Nachmittags- betreuung	2 Nachmittags- betreuung	3 Frühbetreuung	4 Ferienbetreuung „Ferienwelt“
Buchungs- zeiten	bis 14:00 Uhr	bis 16:00 Uhr ¹	6:45 bis 7:45 Uhr	7:30 – 16 Uhr ¹
Buchungs- tage	5 Tage	5 Tage	5 Tage	Einzelne Tage
Gebühr	63,00 €	105,00 €	21,00 €	Mo.- Do. 9,00 €/ Tag Fr. 7,00 €

¹ausgenommen Freitag; am Freitag endet die Betreuung um 14:00 Uhr

- (2) Abwesenheitszeiten in Folge von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.

- (3) Die Buchungszeit ist von den Eltern bei Aufnahme festzulegen. Die Regelungen zur Kündigung und Änderung der Buchungszeiten sind im Betreuungsvertrag festgelegt. Die Gebühren werden für 12 Monate (Zeitraum September bis August) erhoben.

- (4) Für die Betreuung in den Ferienzeiten ist ein separater Betreuungsvertrag mit entsprechenden Gebühren (Abs. 1, Buchungsvariante 4) zu schließen. Die Betreuung in den Ferien wird durch die „Ferienwelt“ gewährleistet; diese wird durch das Personal der Nachmittagsbetreuung besetzt.

- (5) Für eine regelmäßige Mittagsverpflegung ist die schriftliche Anmeldung beim Personal der Nachmittagsbetreuung erforderlich. Die Kosten für diese Mittagsverpflegung sind gesondert zu übernehmen.

- (6) Für die Beschaffung von Spielmaterial sowie für die Nachmittagsbrotzeit wird zusätzlich zu den Betreuungsgebühren ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von derzeit 10,00 € berechnet. Der Pauschalbetrag entsteht mit der Aufnahme des Kindes

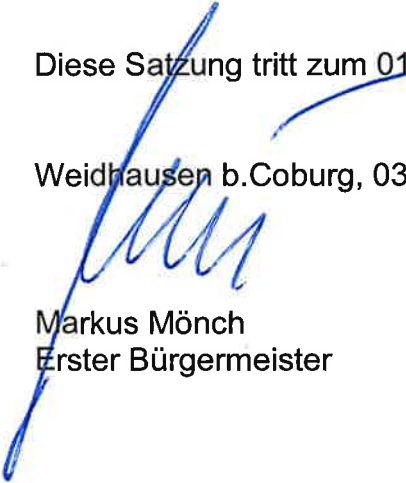
in die Nachmittagsbetreuung und wird zusammen mit den monatlichen Benutzungsgebühren erhoben.

(7) Nach Anmeldung kann an allen Schultagen während der Schulzeit die Frühbetreuung von 6:45 bis 7:45 Uhr in Anspruch genommen werden. Hierfür ist ein separater Betreuungsvertrag zu schließen. Die Gebühr für die Frühbetreuung beträgt monatlich pauschal 21,00 € (Abs.1, Buchungsvariante 3).

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 03.06.2025



Markus Mönch
Erster Bürgermeister